



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Beschluss des Gemeinderates Malschwitz gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Ergänzungssatzung „Gleina“

Beschluss-Nr. 04/01/2015

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2015 die Ergänzungssatzung „Gleina“ (gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB), bestehend aus Satzungstext und Karte zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB als Satzung.

Die Begründung zur Ergänzungssatzung einschließlich Grünordnung wird gebilligt. Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Gleina an der Straße „Am Windmühlenberg“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung „Gleina“ kann in der Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Matthias Seidel
Bürgermeister

